



Gemeindeamt Fließ

A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**

Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333

Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 1. Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2010

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Waldegger Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR KR Gitterle Sebastian	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
GV Knabl Günter	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
GR Schranz Siegfried	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Schwarz Ewald	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
GR Walser Hugo	Für Hochgallmigg
GR ⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha
EGR DI Walch Thomas	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)

ENTSCHULDIGT:

GV Mag. Jäger Reinhold	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
------------------------	--

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 8. Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2009;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Bericht Überprüfungsausschuss
- 6.) Jahresrechnung 2009 – Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Raumordnungsangelegenheiten
- 8.) Grundangelegenheiten
- 9.) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Anpassung der Satzungen
- 10.) Personalangelegenheiten
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

- **Hauptschule und Volksschule Fließ - Naturparkschulen**

2.) Genehmigung des Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009 mit 13 Stimmen. 2 Gemeinderatsmitglieder waren bei der letzten Sitzung nicht anwesend und haben sich daher der Stimme enthalten.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

4.) Information durch den Bürgermeister

- a.) Der TIWAG-Vertrag über die Entschädigungszahlungen für das Kraftwerk Runserau wurde von allen beteiligten Gemeinden unterzeichnet. Die Einmalzahlung in Höhe von € 390.000,-- wurde bereits überwiesen.
- b.) Die 2. Rate für den Kauf der Jägergründe wurde an Herrn Jäger Alois wie vereinbart bezahlt.
- c.) Der Gemeindevorstand hat die Vergabe des Dorcafes beschlossen. Mit den neuen Pächtern Auf der Klamm Alexander und Rangger Ilse wurde ein Pachtvertrag abgeschlossen. Weiters hat sich der Gemeindevorstand einstimmig für die Umbauarbeiten entschlossen. Der Saal wird freundlicher gestaltet (Fussboden, Decke...). Das Gastlokal wird komplett verändert. Zusätzliche WCs werden eingebaut. Die Firmenaufträge konnten an die Vergaben beim Kindergartenneubau angehängt werden. Die Wiedereröffnung ist in der 2. Märzwoche geplant.
- d.) Die Arbeiterpartei war teilweise bei den Umbauarbeiten eingesetzt. Ansonsten steht derzeit der Winterdienst im Vordergrund. Mit Ausnahme der Verbrauchsmaterialien (Salz und Kies) handelt sich bisher um einen kostengünstigen Winter.
- e.) Im heurigen Jahr ist geplant die Quellschutzgebiete neu zu definieren und zu vermessen. Dies wird über das Kulturbauamt durchgeführt. Im Anschluss werden Dienstbarkeitsverträge erstellt und grundbücherlich sichergestellt.
- f.) Wille Heinrich organisiert über das katholische Bildungswerk und den katholischen Familienverband die Veranstaltungsreihe „Fit For Family“. Dabei wird in regelmäßigen Treffen jungen Familien mit Kindern Hilfestellung bei der Erziehungsarbeit angeboten. Die Veranstaltung kann in einem Nebenraum des Kindergartenneubaus abgehalten werden. Der Gemeinderat wird noch in diesem Jahr genaue Benützungsrichtlinien und Kostensätze ausarbeiten. Bis dahin kann der Raum kostenlos genutzt werden.
- g.) Die BH-Landeck, Gemeindeaufsicht, hat in einem Schreiben vom 08.01.2010 für die Ausführung des Voranschlages 2010 eine Budgetsperre von 10 % empfohlen. Der Gemeinderat nimmt dieses Schreiben zu Kenntnis, sieht aber derzeit keine dringliche Notwendigkeit für die Umsetzung dieser Vorsichtsmaßnahme.

5.) Bericht des Überprüfungsausschusses:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Schranz Siegfried trägt den Bericht wie folgt vor:

Fließ, am 23.02.10

Protokoll-Überprüfungsausschuss

Anwesende:

Schranz Siegfried
 Hairer Walter
 Mag. Knabl Manfred
 Kathrein Myriam
 Erhart Daniel

Angaben aller Beträge in Euro!

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	Einnahmen	12.032.001,23
	Ausgaben	12.172.466,61
	Stand	
	22.02.10	<u>-140.465,38</u>

KONTEN:

RAIBA	-170.626,35
SPARVOR	25.649,56
HYPO	4.354,40
SPARKASSE IMST	157,01
STAND 22.02.10	<u>-140.465,38</u>

**Information: Kontostand
zum 23.02.10 223.580,68**

BELEGPRÜFUNG:

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

RAIBA	10.450-10.464 851-864 10.302-10.304 731-779 10.040-10.046 455-464
SPARVOR	10.396-10.439 835 10.225-10.247 611 10.055-10.076

Prüfung der Jahresrechnung 2009**HAUSHALT:****Ordentlicher Haushalt**

Einnahmenvorschreibung	5.706.453,75
Ausgabenvorschreibung	5.689.942,85
Ergebnis	<u>16.510,90</u>
Voranschlag	<u>0,00</u>

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	2.096.226,97
Ausgabenvorschreibung	2.146.226,97
Abgang	<u>-50.000,00</u>
Voranschlag	<u>0,00</u>

Einnahmen - Steuern - Vergleich mit Vorjahren:

	2009	2008	2007	
Grundsteuer A	4.049,00	4.046,00	4.415,00	0,1%
Grundsteuer B	106.099,00	82.001,00	93.038,00	29,4%
Kommunalsteuer	200.532,00	194.278,00	199.896,00	3,2%
Getränkesteuer	0,00	-11.436,00	0,00	
Vergnügungssteuer	973,00	854,00	1.588,00	13,9%
Hundesteuer	5.147,00	4.732,00	4.342,00	8,8%
Verwaltungsabgaben (Rückgang durch Baubescheide!)	10.419,00	16.108,00	15.129,00	-35,3%
Sonstige Gemeindeabgaben (Mahnspe- sen...)	2.299,00	2.358,00	-1.345,00	-2,5%
Summe	329.518,00	292.941,00	317.063,00	12,5%

Weiter Einnahmen:

	2009	2008	2007	
Abg. Ertragsanteile	2.048.663,00	2.228.215,00	2.041.733,00	-8,1%
Abg. Nach der TBO (Erschließungskosten)	59.502,00	85.728,00	37.211,00	-30,6%
Benützungsggeb. gemäß FAG	562.772,00	618.307,00	678.112,00	-9,0%
Verkaufs- u. Leistungserlöse	278.021,00	393.132,00	301.812,00	-29,3%
Sonstige Einn. aus wirtschaftl. Tätigkeit	124.201,00	154.914,00	133.658,00	-19,8%
Lfd. Transferzahlungen (Zuschüsse Beitr.)	1.054.479,00	1.034.258,00	1.035.864,00	2,0%

Gewinnentnahme d. Gde. von Untern.	138.287,00	91.004,00	169.810,00	52,0%
Summe	4.265.925,00	4.605.558,00	4.398.200,00	-7,4%
Summe fortdauernde Einnahmen	4.595.443,00	4.898.499,00	4.715.263,00	-6,2%

Ausgaben:

	2009	2008	2007	
Bezüge der Organe	57.826,00	54.411,00	56.848,00	6,3%
Personalaufwand	1.076.584,00	1.033.810,00	992.840,00	4,1%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	156.934,00	190.867,00	129.897,00	-17,8%
Sonstige Verwaltung u. Betriebsaufwand	829.407,00	1.020.328,00	872.681,00	-18,7%
Lfd. Transferzahlungen (KH, Schulen usw.)	1.120.529,00	988.376,00	972.454,00	13,4%
Gewinnentnahme d. Gde. von Untern.	138.287,00	91.004,00	169.810,00	52,0%
Zufuhr zu Rücklagen	350,00	243,00	339,00	44,0%
Summe fort. Ausgaben ohne Schuldend.	3.379.917,00	3.379.039,00	3.194.869,00	0,0%

Ermittlung der Finanzlage:

Summe fortdauernde Einnahmen	4.595.443,00	4.898.499,00	4.715.263,00	-6,2%
minus Summe fortdauernde Ausgaben	3.379.917,00	3.379.039,00	3.194.869,00	0,0%
Bruttoergebnis der fort. Gebarung	1.215.526,00	1.519.460,00	1.520.394,00	-20,0%
minus lfd. Schuldendienst (Zins u. Tilgung)	632.727,00	727.404,00	642.357,00	-13,0%
Verschuldungsgrad in %	52,05	47,87	42,25	8,7%
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	582.799,00	792.056,00	878.037,00	-26,4%

Verschuldungsgrad:

2009	52,05 %
2008	47,87 %
2007	42,25 %
2006	40,45 %

Anmerkung:

21 - 50 % mittlere Verschuldung
51 - 80 % starke Verschuldung
über 80 % Vollverschuldung

SCHULDENDIENST:

Kategorie I	(stehen keine Einnahmen gegenüber):		
	Stand 01.01.2009	1.985.654,01	
	Zugang	1.410.000,00	KG und Knabl
	Tilgung	64.238,98	
	Zins	42.316,85	
	Stand 31.12.2009	3.331.415,03	
Kategorie II			
	Stand 01.01.2009	6.861.409,64	
	Zugang	0,00	
	Tilgung	367.942,76	
	Zins	158.228,52	
	Stand 31.12.09	6.493.466,88	
	Gesamtschulden	01.01.2009	8.847.063,65
		31.12.2009	9.824.881,91
			€ 977.818,26
	Tilgung gesamt	432.181,74	
	Zins gesamt	200.545,37	
	Summe	632.727,11	
	Zinersätze gesamt	433.726,93	
	Nettoaufwand	199.000,18	

LEASINGVERPFLICHTUNGEN:

	Anfangsstand	Stand per 01.01.	Tilgung	Zinsen	Stand per 31.12.
VS-Hochgallmigg	377.898,74	65.624,00	25.789,00	-5.585,78	39.835,00
VS-Urgen	274.703,31	16.661,00	16.661,00	1.759,92	0,00
VS-Eichholz	228.919,43	20.040,00	20.040,00	1.294,42	0,00
Summe der Leasingverpflichtungen		102.325,00	62.490,00	-2.531,44	39.835,00

PRO KOPF- VERSCHULDUNG:

2009	(3000 EW)	3.274,96
2008	(3000 EW)	2.949,02
2007	(3000 EW)	2.721,42
2006	(3000 EW)	2.572,16
2005	(3000 EW)	2.665,49
2004	(3000 EW)	2.842,81
2003	(3000 EW)	2.971,64
2002	(3000 EW)	2.871,61

RÜCKLAGEN:

Weideverbesserung	8.096,51
Betriebsmittel	83.030,78
Summe	<u>91.127,29</u>

EINMALIGE ZUSCHÜSSE VON BUND UND LAND:

Förderung LEADER Spielplatz NPH	40.020,00
Ersätze KAT-Fonds	56.488,00
Investitionszuschuss ÖKK ABA Egethe	13.695,06
Landeszuschuss ABA Egethe	7.180,00
Zuschuss Bundesdenkmalamt	11.711,43
Zuschuss Feuerwehrauto Hgm.	96.860,00
Förderung Sirenenrüstung	14.000,00
Zuschuss Straßennetz (Leitplanken)	47.939,27
Bedarfszuweisung Gemeindestrassen	75.000,00
Zuschüsse Neubau Kindergarten	127.000,00
Entsch. ARA Wennis (Tiweg)	15.600,82
Betriebs- u. Inv.-Beitrag Gde. Wennis	17.091,48
	<u>522.586,06</u>

FINANZKRAFT:

Eigenen Steuern : Abgaben Ertragsanteile = Finanzkraft

329.518 : 2048.663 = 16,08 % (2008 - 13,14 % 2007 -17,25 %, 2006 - 15,65%, 2005 - 15,84 % 2004 - 18,74 % 2003 -17,70 %)

RÜCKSTÄNDE:

Die Rückstände wurden vom Prüfungsausschuss durchgesehen.

Es konnten keine gravierenden Mängel festgestellt werden.

Summe Rückstände:

	2009	2008	2007	2006
Wassergebühr	558,58	330,81	449,13	353,58
Zählermiete	14,12	54,83	97,63	61,10
Kanalgebühr	1.932,53	1.452,10	1.943,32	1.486,15
Grundsteuer A	1,60	-1,00	-6,90	1,10
Grundsteuer B	1.333,81	4.258,15	23.525,98	20.142,97
Abr. Heilbehelfe	65,70	219,00	90,50	45,24
Kommunalsteuer	-225,05	-225,05	0,00	0,00
Hundesteuer	158,45	141,38	145,21	391,76
Grundgebühr Müll	151,28	211,82	255,17	259,00
Sperrmüll	84,96	98,92	98,92	129,10
Container Verkauf	25,59	4,68	51,18	62,73
Benützung Totenkapelle	0,00	68,53	33,69	
Friedhofgebühr	117,35	180,97	113,60	96,30
Grabgebühr einmalig	872,20	2.966,63	3.868,79	
Weidesteuer	1,45	1,45	0,00	4,35
Pachtgebühr	53,10	53,10	53,10	53,10
Tierseuchenbeitrag	7,00	16,50	1,50	8,50
Biomüll	378,99	655,86	0,00	147,89
Restmüll	33,28	88,66	89,31	86,42
Meldebestätigungen	0,57	0,57	4,77	15,27
Bereitstellung Wasser	723,36	1.205,57	935,35	659,20
Bereitstellung Kanal	3.076,60	4.794,10	4.213,65	2.631,89
Kanalgebühr Pauschal	130,13	0,00	148,44	141,34
Grundgebühr Müll	1.612,06	2.595,38	2.435,98	1.367,51
Restmüll	5,69	18,32	-26,28	67,99
Mahngebühren/Säumniszuschlag	957,27	1.250,75	938,85	3.710,20
Kanalanschlußgebühr einmalig	0,00	1.392,34	1.392,34	1.651,29
Wasseranschlußgebühr	4.990,59	8.588,37	6.251,38	12.718,55
Kanalanschlußgebühr laufend	25.711,70	33.037,06	35.649,76	54.182,74
Erschließungskosten	5.579,59	0,00	348,99	11.886,51
Summe Rückstände Personen	48.352,50	63.459,80	83.103,36	112.361,78
Zuschuss Radweg	0,00	0,00	233.300,00	30,89
ÖKK-Zuschuss	0,00	0,00	92.069,24	12.810,93
Ertragsanteile	231.077,00	271.583,00	185.784,00	205.729,00
Tierseuchenbeitrag Durchläufer	-7,00	-16,50	-1,50	-8,50
Gesamtrückstände per 31.12.09	279.422,50	335.026,30	594.255,10	330.924,10
Rückstände Personen per 31.12	48.352,50	63.459,80	83.103,36	112.361,78
noch nicht fällige Rückstände	-20.815,93	-19.926,28	-31.498,08	-64.883,26
	27.536,57	43.533,52	51.605,28	47.478,52
-> davon uneinbringlich	-6.141,24	-6.684,46	-23.471,41	-20.251,07
Summe	21.395,33	36.849,06	28.133,87	27.227,45

ÜBERSCHREITUNGEN/ABWEICHUNGEN:

Der Prüfungsausschuss sah sämtliche Überschreitungen und alle Abweichungen zum Voranschlag durch. Die Überschreitungen kamen durch unvorhersehbare Aufwendungen oder unvorhersehbare Preissteigerungen zustande.

ZUSAMMENFASSUNG:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- Die Überschreitungen zu genehmigen
- Der Jahresrechnung zuzustimmen
- Der Finanzverwaltung für die saubere und ordnungsgemäße Buchführung zu danken.

Ende:

22.30 Uhr

Der Obmann:

GR Schranz Siegfried

6.) Jahresrechnung 2009 – Beratung und Beschlussfassung:

Die Gemeindekassenverwalter Erhart Daniel und Kathrein Myriam tragen den Rechnungsabschluss 2009 in gewohnter Weise vor.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	€	5.706.453,75
Ausgabenvorschreibung	€	5.689.942,85
Jahresergebnis	€	16.510,90

Einnahmenabstattung	€	5.762.057,55
Ausgabenabstattung	€	5.931.307,13
Kassen(fehl)bestand	€	-169.249,58
Einnahmenrückstände	€	279.422,50
Zwischensumme	€	110.172,92
Ausgabenrückstände	€	93.662,02
Jahresergebnis	€	16.510,90

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	€	2.096.226,97
Ausgabenvorschreibung	€	2.146.226,97
Jahresergebnis	€	-50.000,00

Einnahmenabstattung	€	2.409.010,97
Ausgabenabstattung	€	2.459.010,97
Kassen(fehl)bestand	€	-50.000,00
Einnahmenrückstände	€	0,00
Zwischensumme	€	-50.000,00
Ausgabenrückstände	€	0,00
Jahresergebnis	€	-50.000,00

Gesamtübersicht über den OH.

	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	€ 4.592,68	376.029,61
öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€ 177.192,14	205.537,47

Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	€	310.788,93	946.333,04
Kunst, Kultur und Kultus	€	18.672,08	77.307,46
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€	16.612,62	303.116,80
Gesundheit	€	67.845,67	467.569,06
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€	418.547,19	620.499,36
Wirtschaftsförderung	€	0,00	62.141,47
Dienstleistungen	€	1.779.684,34	1.931.240,96
Finanzwirtschaft	€	2.896.425,64	700.167,62
Summe ohne Abwicklung Vorjahr	€	5.690.361,29	5.689.942,85

Gesamtübersicht über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben

		Einnahmen	Ausgaben
Neubau Kindergarten	€		1.330.176,30
Rechnungsergebnis Vorjahr	€	156.392,00	
Zwischenfinanzierungsdarlehen	€	850.000,00	
Bedarfszuweisung	€	100.000,00	
Zuschuss Kindergartenbaufonds	€	20.000,00	
Landeszuschuss für Sportanlagen	€	7.000,00	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	146.784,30	
Summe	€	1.280.176,30	1.330.176,30

		Einnahmen	Ausgaben
Interessentenbeiträge Eichholz	€		78.500,89
Bedarfszuweisung	€	33.137,00	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	45.363,89	
Summe	€	78.500,89	78.500,89

		Einnahmen	Ausgaben
Grundkauf Knabl - Urgen	€		573.506,72
Darlehen	€	560.000,00	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	13.506,72	
Summe	€	573.506,72	573.506,72

		Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Kanalnetz Dorf	€		6.776,00
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	6.776,00	
Summe	€	6.776,00	6.776,00

		Einnahmen	Ausgaben
Kanal Egethe	€		0,00
Rechnungsergebnis Vorjahr	€		20.000,00
Rückführung in den OHH	€		875,06
Investitionszuschuss ÖKK	€	13.695,06	
Landeszuschuss	€	7.180,00	
Summe	€	20.875,06	20.875,06

Einnahmen Ausgaben

Neubau Naturparkhaus	€		0,00
Rechnungsergebnis Vorjahr	€		136.392,00
Anteilsbetrag des ordentl. Haushaltes	€	136.392,00	
Summe	€	136.392,00	136.392,00

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang und verlässt den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2009 in der Zeit von 10.02.2010 bis 24.02.2010 nach den Richtlinien der TGO zur „Allgemeinen Einsichtnahme“ im Gemeindeamt aufgelegt ist. Weiters wurde dieser am 23.02.2010 vom Prüfungsausschuss vorgeprüft.

Er stellt den Rechnungsabschluss 2009 nochmals zur Diskussion.

Die Beschlussfassung wird zweigeteilt vorgenommen:

1. Auf Antrag von Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang beschließt der Gemeinderat alle Ausgabenüberschreitungen im Block einstimmig.
2. Weiters beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2009 in seinem gesamten Umfang einstimmig.

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter wird sodann wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Der Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang stellt somit fest, dass der Rechnungsabschluss 2009 im gesamten Umfang vom Gemeinderat nunmehr einstimmig beschlossen wurde. Damit ist auch die Entlastung des Bürgermeisters Ing. Bock Hans-Peter als Rechnungsleger für das Rechnungsjahr 2009 einstimmig gegeben.

Der Vizebürgermeister bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Bürgermeister und bei der gesamten Gemeindeverwaltung (Gemeindekassa) für die Bemühungen, die Sparsamkeit und die saubere Verwaltung. Er bedankt sich für die Leistungen im finanziellen Bereich und für die erreichten Bedarfszuweisungen und Zuschüsse (über € 500.000,--).

Damit übergibt er den Vorsitz wieder an den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter zurück.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Einstimmigkeit. Er bedankt sich aber auch bei der Kassenverwaltung und beim Gemeinderat für die gemeinsame Arbeit der letzten 6 Jahre.

7.) Raumordnungsangelegenheiten:

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Herrn Landerer Thomas um eine Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2209/1 nahe des Weilers Hochgallmigg im Hinblick auf die Errichtung eines Sommerstalles.

1. Veranlassung:

Laut dem vorliegenden Ansuchen von Herrn Landerer Thomas beabsichtigt dieser auf der Gp. 2209/1 einen Sommerstall zu errichten. Im Hinblick auf eine mögliche baurechtliche Genehmigung dieses Vorhabens hat Herr Landerer bei der Gemeinde Fließ um eine entsprechende Widmungsänderung angesucht.

2. Beurteilungsgrundlagen:

- örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ idgF.

- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ idgF.
- Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft mit dem Datum 26.11.2009.
- mehrere telefonische Abklärungen mit der Gemeinde.

3. Sachverhalt:

Bei der um Umwidmung angesuchten Grundfläche handelt es sich um eine Teilfläche der Gp. 2209/1, die sich ca. 80 m westlich der bestehenden Wohngebäude des Siedlungsgebietes Hochgallmigg befindet und eine Größe von ca. 121 m² aufweist. Laut Auskunft der Gemeinde erfolgt die verkehrsmäßige Erschließung des Grundstückes, ausgehend von der Erschließungsstraße des Siedlungsgebietes Hochgallmigg, über einen bestehenden Zufahrtsweg auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gp. 2425/1 (Waldweg). Die Wasserversorgung soll mittels eines Wassertanks erfolgen, der aufgrund der Nähe zum Siedlungsrand ohne größere Aufwendungen laufend befüllt werden kann. Eine Abwasserentsorgung für den Sommerstall ist nicht erforderlich.

Laut dem örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ liegt die ins Auge gefasste Umwidmungsfläche ca. 50 m außerhalb der Siedlungsabgrenzung des Weilers Hochgallmigg, am Rande einer forstwirtschaftlichen Freihaltefläche bzw. am Rande einer landschaftlich wertvollen Fläche. In den forstwirtschaftlichen Freihalteflächen sind Sonderflächenwidmungen nach § 47 TROG 2006 für die Errichtung von sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Gebäude zulässig. Landschaftlich wertvolle Flächen sind im Hinblick auf den Schutz des Landschaftsbildes von einer diesem Ziel widersprechenden Bebauung freizuhalten. Bei der Beurteilung im Hinblick auf den Schutz des Landschaftsbildes ist vor allem auf die Ziele der

- Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft, ihrer kleinräumigen Gliederung und der vorhandenen Kleinstrukturen,
- Der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung von schwierigen und extensiv zu bewirtschaftenden Landschaftsräumen,
- Erhaltung der für das Landschaftsbild prägenden naturräumlichen Gestaltelemente
- Gestaltung des Überganges zwischen Siedlung und Freiraum im Sinne von gestalteten Siedlungsändern Bedacht zu nehmen.

Gemäß dem Flächenwidmungsplan ist die gesamte ins Auge gefasste Umwidmungsfläche derzeit als Freiland gewidmet und als „Wirtschaftswald“ kenntlich gemacht.

Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit liegt bereits eine Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung vor. In dieser wird eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit nach § 47 TROG 2006 für das Gebäude auf der Gp. 2209/1 begründet, wobei von Seiten der Gemeinde sicherzustellen ist, dass es sich hierbei um kein Ersatzgebäude für das Wirtschaftsgebäude der Hofstelle von Herrn Landerer handelt, sondern nur um einen Sommerstall und eine Nutzung nur während der Vegetationszeit gestattet ist (kein ganzjährig genutztes Wi-Gebäude). Weiters ist sicherzustellen, dass das Gebäude ausschließlich einer landwirtschaftlichen Nutzung dient und nicht, aufgrund der Ausführung, für eventuelle Wohnzwecke.

4. Beurteilung:

In der bereits vorliegenden Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft wird die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für einen Sommerstall festgestellt, wobei jedoch festgehalten wird, dass es sich dabei um kein Ersatzgebäude für das Wirtschaftsgebäude der Hofstelle handeln darf. Ebenso ist sicherzustellen, dass das Gebäude ausschließlich einer landwirtschaftlichen Nutzung dient und nicht für eventuelle Wohnzwecke genutzt wird. Unter Beachtung dieser Vorgaben wird für das Gebäude auf der Gp. 2209/1 als „Sommerstall“ gemäß § 47, TROG 2006 gewidmet, womit zum einen der Nutzung in den Sommermonaten Rechnung getragen wird und zum anderen eine Wohnnutzung, auch in Form einer Kochhütte, ausgeschlossen wird. Durch die Festlegung der maximalen überbauten Grundfläche wird das landwirtschaftliche Gebäude auch vom zulässigen Ausmaß her entsprechend eingeschränkt.

Hinsichtlich den Freihaltefläche des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist die ins Auge gefasste Widmungsänderung vertretbar, zumal Sonderflächenwidmungen nach § 47, TROG 2006 in den forstwirtschaftlichen Freihalteflächen zulässig sind und den Freihaltezielen der landschaftlich wertvollen Fläche, in der sich auch der gesamte Weiler Hochgallmigg mit den daran angrenzenden Freiflächen befindet, nicht widersprochen wird. Dies vor allem deshalb, da sich der ortsüblich ausgeführte Sommerstall im Bereich einer Waldfläche auf der Gp. 2209/1 befindet, wobei die Bäume laut Auskunft der Gemeinde im Bereich der gegenständlichen Widmungsänderung bereits entfernt wurden. Der Standort liegt somit am Rande der landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen und ist nur ca. 40 m vom Siedlungsrand bzw. vom gewidmeten Baulandbereich des Siedlungsgebietes Hochgallmigg entfernt. Im Nahbereich bestehen auf den Wiesenflächen auch bereits andere landwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Da im Flächenwidmungsplan im Bereich der Umwidmungsfläche noch „Wirtschaftswald“ kenntlich gemacht ist, ist als Voraussetzung für die Widmungsänderung noch eine positive Stellungnahme der Bezirksforstinspektion einzuholen.

Die Zufahrt zum Sommerstall erfolgt laut Auskunft der Gemeinde über einen bestehenden Weg, der ausgehend von der Erschließungsstraße des Siedlungsgebietes Hochgallmigg, über das gemeindeeigene Grundstück Gp. 2425/1 bis zur Gp. 2209/1 führt. Ob das landwirtschaftliche Zufahrtsrecht auf dem bestehenden Erschließungsweg auch für die Errichtung und den Unterhalt des Sommerstalles erweitert wird, ist noch vor der Widmungsänderung durch den Gemeinderat abzuklären. Für die Widmungsänderung ist jedenfalls ein rechtlich gesichertes Zufahrtsrecht zum Sommerstall erforderlich.

Somit steht die Widmungsänderung nur bei Vorliegen einer positiven Stellungnahme der Bezirksforstinspektion sowie einer rechtlich gesicherten Zufahrt zum Sommerstall den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. den anderen raumplanungsfachlichen Kriterien nicht entgegen.

5. Zusammenfassende raumplanungsfachliche Empfehlung:

Aufgrund der obigen Ausführungen und bei Vorliegen einer positiven Stellungnahme seitens der Bezirksforstinspektion sowie einer rechtlich gesicherten Zufahrt zum Sommerstall kann dem Gemeinderat empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der Gp. 2209/1 von derzeit Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Sommerstall mit einer überbauten Grundfläche von maximal 20 m²“ gemäß § 47, TROG 2006 umzuwidmen.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 2209/1 von derzeit Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Sommerstall mit einer überbauten Grundfläche von maximal 20 m²“ gemäß § 47, TROG 2006.
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 2209/1 von derzeit Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Sommerstall mit einer überbauten Grundfläche von maximal 20 m²“ gemäß § 47, TROG 2006 einstimmig.

8.) Grundangelegenheiten:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gp. 4654 von Herrn Streng Reinhold zu kaufen. Der Kaufpreis für diese Wiese, die zur Almfläche der Alpe Gogles zugeschrieben wird, beträgt pauschal € 6.700,--. Im Gegenzug erhält Herr Streng Reinhold 155 m² Grund bei seinem Haus und den dazu gehörenden Drittelanteil des Weges. Dieser Grund wird mit € 10.001,16 bewertet. Der Differenzbetrag wird an die Gemeinde überwiesen. Der Wiesenkauf wird mit Vertrag abgewickelt, der Rest über die Grundzusammenlegung.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Herrn Rimml Robert 107 m² Grund bei seinem Haus und den dazu gehörenden Drittelanteil des Weges zum Preis von € 7.642,44 zu verkaufen. Die Abwicklung erfolgt über die Grundzusammenlegung.
- c) Schieferer Jürgen beabsichtigt eine Teilfläche der Gp. 2929 von der Gemeinde zu kaufen bzw. im Tauschweg zu erwerben. Der Gemeinderat überträgt dieses Ansuchen an den Bauausschuss.
- d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Eheleuten Gfall Konrad und Elfriede die neu gebildete Gp. 3574/10 lt. Vermessungsurkunde DI Krieglsteiner GZl. 7899 B zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt für die 299 m² große Fläche € 11.987,--. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Zusätzlich ist in den Vertrag aufzunehmen, dass an der nördlichen Grundgrenze eine entsprechende Stützmauer errichtet werden muss, sodass eine Bebaubarkeit (ohne Mehraufwand) für das Nachbargrundstück gegeben ist.
- e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilflächen 1 und 2 lt. Vermessungsurkunde DI Krieglsteiner GZl. 7899 dem öffentlichen Gut Gp. 5585 zuzuschreiben.

- f) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 977/6 an Herrn Ortner Hubert zu verkaufen. Das neu gebildete Grundstück hat eine Fläche von 387 m². Der Kaufpreis beträgt € 32.697,63 (€ 84,49/m²). Zuzüglich zum Kaufpreis wird ein Vermessungskostenanteil in Höhe von € 1.100,-- eingehoben. Die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung gehen zu Lasten des Käufers. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ (Vor- und Rückkaufsrecht.)
- g) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 977/5 an Herrn Jäger Gerhard und Frau Würfl Michaela zu verkaufen. Das neu gebildete Grundstück hat eine Fläche von 390 m². Der Kaufpreis beträgt € 32.951,10 (€ 84,49/m²). Zuzüglich zum Kaufpreis wird ein Vermessungskostenanteil in Höhe von € 1.100,-- eingehoben. Die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung gehen zu Lasten des Käufers. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ (Vor- und Rückkaufsrecht.)
- h) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Herrn Holzknecht Mathias und Walser Andreas eine Lagerfläche in der ehemaligen Tischlerei Juen vorübergehend zu verpachten. Da die Pächter die Dachsanierung vornehmen wird für das Jahr 2010 kein Pachtzins eingehoben. Ab dem 01.01.2011 beträgt der Pachtzins € 3,74/m². Der Pachtvertrag ist ab diesem Zeitpunkt innerhalb von 3 Monaten ohne Angabe von Gründen kündbar.

9.) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Anpassung der Satzungen

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzungen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Beschluss vom 21.11.1997) einstimmig. Die Satzungen werden lt. Vorlage im Merkblatt 43/2005 an die TGO 2001 angepasst.

1. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Die für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallwirtschaft bestimmten Einrichtungen der Gemeinde werden als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet.

2. Aufgaben der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

- 2.1 *Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit haben die der Gemeinde obliegenden Aufgaben der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft wahrzunehmen.*
- 2.2 *Die Aufgaben sind planmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfüllen.*
- 2.3 *Wenigstens 50 v.H. der Produktionskosten sind durch Umsätze zu decken. Die Produktionskosten und Umsätze sind nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG 1995 zu ermitteln.*

3. Organisation der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

- 3.1 *Der Bürgermeister leitet die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.*
 - 3.1.1 *Der Bürgermeister besorgt die Geschäftsführung der Betriebe. Er kann die Geschäftsführung der Betriebe Mitgliedern des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten übertragen. Die Mitglieder des Gemeinderates oder die Gemeindebediensteten sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenen Geschäfte nach seinen Anordnungen mitverantwortlich zu besorgen.*
 - 3.1.2 *Dem Gemeinderat sind die Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten und die Überwachung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit vorbehalten.*
 - 3.1.3 *Der Bürgermeister vertritt in den Angelegenheiten der Betriebe die Gemeinde nach außen. Urkunden, mit denen in den Angelegenheiten der Betriebe die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister, soweit Entscheidungen des Gemeinderates zugrunde liegen, gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeinderates anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftsstücken, in Angelegenheiten der Betriebe durch Gemeindebedienstete, entscheidet der Bürgermeister.*
 - 3.1.4 *Dem Bürgermeister stehen das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für die Betriebe und in den Betrieben tätigen Gemeindebediensteten zu.*

- 3.2 *Der Gemeinderat setzt den Voranschlag fest, beschließt über Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, genehmigt den Rechnungsabschluss, beschließt Vorgänge, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, vergibt Aufträge, deren Volumen ziffernmäßig 10 v.H. der im ordentlichen Voranschlag veranschlagten Betriebsausgaben, überschreiten.*

4. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen:

- 4.1 *Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen haben sich insbesondere an den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) und des fünften Abschnitts des ersten Teiles der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (Gemeindehaushalt) zu orientieren.*
- 4.2 *Die Wirtschaftsführung hat sich in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht am Vorbild der Wirtschaftsführung einer Kapitalgesellschaft zu orientieren.*
- 4.3 *Das externe Rechnungswesen hat insbesondere eine Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des §16 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung zu enthalten.*
- 4.4 *Das interne Rechnungswesen soll eine Kosten- und Leistungsrechnung nach Maßgabe der Richtlinien zur Erstellung von Kostenrechnungen für Gemeinden des österreichischen Städtebundes und des österreichischen Gemeindebundes und eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Gebührenkalkulation umfassen.*

10.) Hauptschule und Volksschule Fließ - Naturparkschulen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag der Hauptschule Fließ zu unterstützen. Die Hauptschule möchte Naturparkschule werden. Falls die Volksschule Fließ das gleiche Ansinnen hat, beschließt der Gemeinderat auch diesen Antrag einstimmig.

11.) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge von Achenrainer Reinhard, Jörg Christopher und Schmid Margret sowie die Änderung des Beschäftigungsausmaßes beim Dienstvertrag von Greiter Dieter einstimmig. Die Details dieses Gemeinderatsbeschlusses werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten, da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde.

12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) GR Gigele Reinhold ersucht um Kundmachung (Beschilderung) der Schiebestrecke beim Radweg zwischen Urgen und Nesselgarten. Die Fahrverbotstafel sorgt in diesem Abschnitt für Verwirrung.
- b.) GRⁱⁿ Orgler Martha erkundigt sich über die Schneeräumung im Friedhof Hochgallmigg. Der Bürgermeister berichtet, dass die Raumpflegerin Andrea Röck diese Arbeit im Gemeindeteil des Friedhofes übernimmt.

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 21.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)

2 Gemeinderäte: